

Katarzyna Siewert-Kowalkowska
Kazimierz-Wielki-Universität Bydgoszcz / Polen

Übersetzungsfehler und ihre Folgen in der Praxis

ABSTRACT

Translation errors and their consequences in practice

The internationalization of many aspects of life makes the interlingual and intercultural communication become increasingly important. That is why it seems sensible to make translation students trained by professional translators aware of possible consequences of translation errors in practice. Translation errors – especially in the fields of law, medicine and technology – can have serious consequences. Therefore, the present paper addresses the question of practical consequences of incorrect translations, also for the translators themselves, on the basis of a selected classification of translation errors.

Keywords: translation error, classification of translation errors, consequences of translation errors.

Seit es Übersetzungen gibt, werden auch Reflexionen über die Qualität translatorischer Leistungen angestellt. Das Problem der Qualität von Übersetzungsleistungen kommt insbesondere in der beruflichen Praxis zum Tragen: Die Arbeitsergebnisse jedes praktisch tätigen Übersetzers werden ständig im Hinblick auf ihre Qualität bewertet, und zwar unmittelbar, beispielsweise anhand von eingereichten Probeübersetzungen, oder mittelbar, wenn zum Beispiel ein unzufriedener Kunde keine Übersetzungsaufträge mehr erteilt und dazu noch negative Mundpropaganda betreibt. Da sich die Translationswissenschaft u. a. die Verbindung von Translationstheorie und -praxis sowie den Transfer der Wissenschaft in die Praxis zum Ziel setzt, wird die Bewertung der Übersetzungsqualität im Rahmen ihrer Teildisziplin, und zwar der Übersetzungskritik, umfangreich thematisiert (vgl. Hansen 2006: 87; Reinart 2014: 35; Thome 2012: 309, 330).

Zu den relevanten Aspekten der Qualitätsbewertung gehört die Beurteilung translatorischer Fehlleistungen. In der einschlägigen translatorischen Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass die Fehlerbewertung und -gewichtung in der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung eine wichtige Rolle spielt, weil sie zur Verbesserung von Translationsleistungen führt (vgl. Kozłowska 2002: 137; Nord 2006: 384; Reinart 2014: 12, 367; Stolze 1999: 242). Hönig betrachtet die Fehlerbewertung sogar als das wichtigste didaktische Konzept bei der Vermittlung übersetzerischer Kompetenz und als Kern dieser Kompetenz (vgl. Hönig 1997: 128, 131). Fehler sollen dabei im Zusammenhang mit den pragmatischen Kriterien gewichtet werden, und zwar in erster Linie sollen ihre Auswirkungen berücksichtigt werden (vgl. Kautz 2002: 279). Deshalb kann im Übersetzungsunterricht sinnvoll und nützlich sein, mögliche Folgen translatorischer Fehlleistungen anhand von realen Beispielen aus der Praxis zu veranschaulichen (vgl. Magris 2009: 301). Als besonders zweckmäßig scheint der Realitätsbezug auf solche Fachgebiete wie Technik, Medizin und Recht zu sein: Beispielsweise können Übersetzungsfehler in der technischen Dokumentation zu großen Katastrophen oder zu Personen- und Vermögensschäden führen.

Der vorliegende Beitrag setzt sich zum Ziel, reale Folgen verschiedener Übersetzungsfehler anhand von missglückten Übersetzungen zu illustrieren. Im ersten Teil wird auf die Frage der Übersetzungsfehler und auf ihre Klassifikation eingegangen, um dann im zweiten Teil die Auswirkungen translatorischer Fehlleistungen in der Praxis und für den Übersetzer selbst zu präsentieren.

Übersetzungsfehler und ihre Klassifikation

Um die Fehlerbewertung und -gewichtung auf ein solides Fundament zu stellen, wird in der Translationswissenschaft für die Erarbeitung von transparenten und objektiven Kriterien der Qualitätsbewertung plädiert: Der angehende Übersetzer/Dolmetscher soll aus seinen Fehlern lernen (vgl. Hansen 2007: 115; Nord 2006: 384). Bisher ist es allerdings leider nicht gelungen, in der translato-logischen Theorie eine Einigung über die Definition des Übersetzungsfehlers und über die Klassifikation von Übersetzungsfehlern zu erzielen (vgl. Stolze 1999: 242). Eine solche Situation resultiert mit Sicherheit zunächst einmal daraus, dass sich eine gewisse Subjektivität aus dem Bewertungsprozess nie ausschließen lässt: Übersetzungen werden immer von fehlbaren Menschen beurteilt (vgl. Bittner 2014: 21, 33). Zum anderen daraus, dass die Erwartungen und Interessen der am Bewertungsprozess beteiligten Parteien (Auftraggeber, Übersetzer, Nutzer, Studierende und Lehrkräfte) heterogen sind (vgl. Hönig 1997: 138; Kautz 2002: 281; Stolze 1999: 241–242). Unterschiedliche Erwartungen gegenüber dem Translat und die daraus resultierenden divergierenden Bewertungen kann man anhand von zwei extremen Beispielen veranschaulichen, die Hansen (2007: 118–119) in

ihrem Beitrag angeführt hat. Das erste Beispiel stellt die fehlerhafte Übersetzung einer Touristenbroschüre dar, die an deutsche Besucher in Dänemark verteilt wurde. Der Zieltext lautete: „Fisch- und krustentierabend‘ In die Saison haben Wir ein ganz spezielles Abend, Mittwoch. Sie können Sich von einem Fisch-tisch, mit 15–20 Spezialitäten bedienen. Dkr 168,00 (Frei/Samstag im Ostern)“. Eine Umfrage, an der 83 deutsche Gäste teilgenommen haben, hat ergeben, dass die offensichtlichen Fehler für sie nicht störend waren. Ganz im Gegenteil, die Fehler haben die Botschaft des Textes gefördert, indem sie das Bild vom „niedlichen Dänemark“ unterstrichen und bestätigt haben. In diesem Fall brauchte man die Fehler nicht zu korrigieren, weil die Erwartungen der Adressaten des Zieltextes erfüllt waren. Dem gegenüber steht die ebenfalls fehlerhafte deutsche Übersetzung auf der offiziellen Website des dänischen Sprachrats: „Der Rat ist ein nationales Gremium des Kulturministeriums und hat in der Humanistischen Fakultät, Universität Kopenhagen, zu Hause... Zur Arbeit auf nationaler Ebene sollt ergänzt werden, dass der Rat eng mit den übrigen nordischen Sprachräten zusammen arbeitet“. Da es sich beim Sender dieses Zieltextes um die offizielle dänische Einrichtung handelt, die für Sprachpflege zuständig ist, wird sprachliche Korrektheit erwartet. In diesem Fall waren die Erwartungen der Adressaten nicht erfüllt. Schlimmer noch: Die Fehler stellten die Glaubwürdigkeit der dänischen Institution in Frage.

Trotz der vorstehend beschriebenen Schwierigkeiten lassen sich in der translatorischen Diskussion über den Begriff des Übersetzungsfehlers zwei Hauptrichtungen unterscheiden, und zwar eine ältere, sprachlich-textbezogene sowie eine neuere, funktional orientierte Richtung (vgl. Thome 2012: 320, 546).

Im Rahmen der älteren Richtung, die u.a. von Wilss vertreten wurde, gilt der Übersetzungsfehler als „Nicht-Einhaltung einer Norm in einer Sprachkontaktsituation“, die durch mangelnde Sprachkenntnis oder durch Verständnisblockierung aufgrund mangelnder Sachkenntnis verursacht wird (vgl. Wilss 1977: 258). Nord merkt kritisch an, dass es sich hier um verschiedene Fehlertypen handelt, und zwar „Verständnisblockierung“ ist ein Rezeptionsfehler und „Nichteinhaltung von Gebrauchsnormen“ repräsentiert einen Fehler, der durch mangelnde zielsprachliche oder translatorische Kompetenz entstehen kann (vgl. Nord 1995: 194).

In der neueren Richtung wird der Begriff des Übersetzungsfehlers um pragmatische Aspekte erweitert, und zwar um Verstöße gegen die Translatfunktion (vgl. Thome 2014: 320). Darauf, dass die Funktion des Zieltextes für die definitorische Bestimmung des Übersetzungsfehlers relevant ist, hat zum ersten Mal Kupsch-Losereit hingewiesen: Da für sprachliche Äußerungen Funktionen, Ziele, Situationen und Adressaten, d. h. textexterne Faktoren, von Bedeutung sind, ist das Konzept der sprachlichen Korrektheit, wie dies für Fehler im Fremdsprachenunterricht der Fall ist, für die Definition des Übersetzungsfehlers nicht ausreichend (vgl. Kupsch-Losereit 1986: 13). Deshalb versteht Kupsch-Losereit

(1986: 16) den Übersetzungsfehler viel weiter, und zwar als Verstoß gegen die Funktion des Translats, die Kohärenz des Textes, die Textsorte oder Textform, gegen sprachliche Konventionen und gegen kultur- und situationsspezifische Konventionen und Bedingungen. Bemerkenswert ist, dass Verstöße gegen syntaktische und lexikalische Regeln der Zielsprache nicht als Übersetzungsfehler betrachtet werden (vgl. Kupsch-Losereit 1986: 15).

Auch Nord definiert den Übersetzungsfehler im Hinblick auf das vorgegebene funktionale Übersetzungsziel, das dem Übersetzer bekannt sein muss: „Ein Übersetzungsfehler ist also jede ‚Nicht-Erfüllung‘ des Übersetzungsauftrags“ (Nord 1995: 195). Vor diesem Hintergrund unterscheidet Nord (2006: 386 und 2011: 276) drei nach Schweregrad differenzierte Haupttypen von Übersetzungsfehlern, und zwar pragmatische, kulturelle und formale Fehler. Pragmatische Fehler sind insbesondere Verstöße gegen die intendierte Funktion des Zieltextes sowohl hinsichtlich der Zieladressaten als auch hinsichtlich der Beziehung zwischen Ausgangstext und Zieltext. Die Ursache für ihre Entstehung ist die mangelnde Beachtung der Pragmatik des Zieltextes. Sie lassen sich weiter nach den textexternen Faktoren untergliedern, wie z.B. die Verletzung der Adressatenspezifität oder des Adressatenvorwissens. In diese Kategorie gehören auch die traditionellen Inhalts- und Sinnfehler, weil sie in der Regel der Darstellungsfunktion zuzuordnen sind. Da pragmatische Aspekte, und hier vor allem die Textfunktion, anderen Aspekten übergeordnet sind, gelten pragmatische Fehler als am schwerwiegendsten.

Kulturelle Fehler ergeben sich aus nicht-funktionsadäquaten Entscheidungen in Bezug auf die Anpassung des Textes an Normen- und Konventionssysteme und können weiter nach der Art der missachteten Normen und Konventionen gegliedert werden, wie Verstöße gegen Textsortenkonventionen, Maßkonventionen, allgemeine stilistische Konventionen, Zitierkonventionen, Textaufbau. Im Hinblick auf den Schweregrad steht diese Fehlerklasse an der zweiten Stelle.

Formale Fehler resultieren schließlich aus der mangelnden Beachtung der formalen Vorgaben und können nach dem betroffenen Formaspekt untergliedert werden, wie Verstöße gegen Orthographie, Interpunktion, Formatierung, Layout oder Typographie. Diese Fehler nehmen in der Hierarchie die dritte Stelle ein.

Ähnlich wie Kupsch-Losereit steht Nord auf dem Standpunkt, dass Sprachfehler, die Ergebnis einer mangelhaften Beherrschung der Zielsprache sind, gegen Übersetzungsfehler abzugrenzen sind (vgl. Nord 2011: 279). Wie allerdings Hansen anhand der oben angeführten fehlerhaften Übersetzung auf der offiziellen Website des dänischen Sprachrates plausibel erklärt hat, ist es nicht immer möglich, eine scharfe Grenze zwischen Übersetzungsfehlern und „rein“ sprachlichen Fehlern zu ziehen. In dem oben zitierten Beispiel richtet der Rezipient seine gesamte Aufmerksamkeit auf die Fehler. Dadurch verschiebt sich der Fokus von der Botschaft auf die Fehler: Im Rezipienten können Zweifel aufsteigen und er

kann den Text nicht ernst nehmen (vgl. Hansen 2011: 119). Somit wird auch die intendierte Funktion des Zieltexes beeinträchtigt. In dieser Hinsicht kann man die Fehler doch als Übersetzungsfehler ansehen.

Da sich der vorliegende Beitrag dem funktionalen Ansatz verpflichtet sieht, wird der anschließenden Präsentation die Klassifikation von Übersetzungsfehler nach Nord (2006: 386) zugrunde gelegt.

Praktische Auswirkungen von Übersetzungsfehlern

Am schwerwiegendsten sind pragmatische Fehler. Deshalb plädiert Nord (2011: 276) dafür, die Verdeutlichung der Bedeutung der pragmatischen Faktoren zu einer der Prioritäten bereits der ersten Phase des Übersetzungsunterrichts zu machen. Diese Wichtigkeit kann man in erster Linie am Beispiel der sinnentstellenden Übersetzung deutlich machen, die im Bereich der Rechtsprechung sehr negative Folgen nach sich ziehen kann. Bei diesem Fehlertyp handelt es sich um einen Übersetzungsfehler, bei dem eine Formulierung im Zieltex entsteht, die keinen Sinn ergibt (vgl. Albrecht/Gerzimisich-Arbogast/Lee-Jahnke 2006: 389). Hier seien zwei Passagen aus der polnischen Übersetzung der Richtlinie 2001/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und zum Vergleich die deutsche Fassung dieser Bestimmungen zitiert:

- (1) **Artykuł 20:** 2. Prawa określone w ust. 1 oznaczają w szczególności: [...] b) wyłączne prawo ściągania należności, w szczególności prawo gwarantowane przez prawo zastawu w odniesieniu do należności lub poprzez przełazczenie należności przez gwarancje;

Artikel 20: (2) Rechte im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere [...] b) das ausschließliche Recht, eine Forderung einzuziehen, insbesondere aufgrund eines Pfandrechts an einer Forderung oder aufgrund einer Sicherungsabtretung dieser Forderung.

Für Juristen ergibt die Formulierung unter Buchstabe b) keinen Sinn. Die richtige Übersetzung sollte lauten: „na podstawie prawa zastawu na wierzytelności albo na podstawie przelewu tej wierzytelności na zabezpieczenie“ (Porzycki 2004).

- (2) **Artykuł 24:** Artykuł 9 ust. 2 lit. l) nie ma zastosowania, w przypadku gdy osoba, która skorzystała z aktu prawnego szkodliwego dla wszystkich wierzycieli, udowodni że: [...]

Artikel 24: Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe l findet keine Anwendung, wenn eine Person, die durch eine die Gesamtheit der Gläubiger benachteiligende Rechtshandlung begünstigt wurde, nachweist, dass [...]

Hier hat der Übersetzer die polnischen Rechtstermini *czynność prawna* (hier dt. *Rechtshandlung*) und *akt prawny* (dt. *Rechtsakt*) miteinander verwechselt. Unter *czynność prawna* ist der juristische Tatbestand zu verstehen, der einen mit einer Willenserklärung angestrebten Rechtserfolg herbeiführt (vgl. Kalina-Prasznic 2004: 87–88). *Akt prawny* wird jedes rechtlich relevante Handeln eines Staatsorgans bezeichnet (vgl. Kalina-Prasznic 2004: 18). Im juristischen Sinne kann kein Rechtsakt ‚schädlich‘ sein. Eine solche Formulierung könnte man eventuell der Gemeinsprache in dem Sinne zuordnen, dass der Ausdruck *akt prawny* als Rechtsvorschriften verstanden würde, die sich für bestimmte Bürgergruppen nachteilig auswirken könnten. Eine korrekte Übersetzung sollte lauten: „osoba, która uzyskała korzyść z czynności prawnej dokonanej z pokrzywdzeniem ogółu wierzycieli“ (Porzycki 2004).

Eine solche unüberlegte Vorgehensweise des Übersetzers wirkt sich sehr negativ vor allem auf die Rechtsprechung aus: Im Falle eines Rechtsstreites wird es dem Richter schwerfallen, irgendwelche Rechtsnorm aus der polnischen Fassung der Rechtsvorschriften abzuleiten. Wenn es ihm aber doch gelingt, eine Rechtsnorm daraus abzuleiten, kann das Ergebnis der Auslegung vom Willen des EU-Gesetzgebers abweichen. Eine fehlerhafte Auslegung wird sich dann weiter auf die Rechte einer der Parteien negativ auswirken, was dazu führen wird, dass die benachteiligte Partei Berufung einlegen oder auf Schadenersatz klagen wird. Übrigens wäre die Geltendmachung des Schadenersatzes in einem solchen Fall auch nicht so einfach, wie es aus der Fachliteratur hervorgeht: Die Hauptschwierigkeit würde nämlich im Nachweis eines Zusammenhangs zwischen dem der Partei entstandenen Schaden und dem Fehler in der im Gesetzesblatt veröffentlichten Übersetzung bestehen (vgl. Górny 2009: 29). Zusammenfassend kann man feststellen, dass die benachteiligte Partei gezwungen sein wird, absurde Streitigkeiten vor Gericht auszutragen oder wegen rechtlicher Benachteiligung sogar beim Europäischen Gerichtshof zu klagen (vgl. Kapko 2005: 2; Porzycki 2004). Geschweige denn, dass alles enorm viel Zeit und Geld kostet. Übersetzungsfehler haben auch allgemeine weitergehende Folgen: Sie senken die Qualität des gesetzten Rechts und erschüttern das Vertrauen der Bürger in die Rechtssicherheit (vgl. Kapko 2005: 2).

Wie die Praxis zeigt, kann ebenfalls eine Sinnverkehrung folgenschwer sein. Sinnverkehrung ist ein Übersetzungsfehler, der einem Wort oder einer Aussage des Ausgangstextes den vom Autor nicht intendierten, entgegengesetzten Sinn verleiht. Wie kostspielig ein solcher Übersetzungsfehler sein kann, zeigt ein Beispiel aus China. 2005 versetzte die Journalistin des Nachrichtendienstes „China News Service“ die Devisenmärkte in Aufruhr. Sie verfasste einen Artikel über Devisenmärkte, in dem sie über die Folgen einer möglichen Aufwertung der chinesischen Währung schrieb. Ihre Informationen bezog sie aus verschiedenen Artikeln und Kommentaren von Hongkonger Regionalzeitungen. Die Tageszeitung

„People’s Daily“, das Parteiorgan der Kommunistischen Partei China, ließ den Artikel außer Haus ins Englische übersetzen und vier Tage später erschien eine englische Übersetzung dieses Artikels auf ihrer Website. Bei der Übersetzung ist ein Übersetzungsfehler unterlaufen und der Aussage der Journalistin wurde ein nicht intendierter Sinn verliehen: Jetzt war in dem Artikel zu lesen, China habe beschlossen, in der kommenden Woche den Yuan aufzuwerten. Der brisante Bericht gelangte auf den Bildschirm der Nachrichtenagentur Bloomberg und verbreitete sich schnell rund um die Welt. Die Spekulation um eine Aufwertung des Yuan ließ die Kurse an den europäischen Märkten in die Höhe schnellen. Der Kurs des US-Dollar sackte nach unten. Die Händler stießen nämlich sofort den Dollar ab und kauften vor allem Yen und Singapur-Dollar. Dann, als Bloomberg und die Nachrichtenagentur Reuters Zweifel an dem Zeitungsbericht vermeldeten, wollten die Händler ebenso schnell Dollar zurückkaufen. Die falsche Zeitungsnachricht verursachte hohe Kosten: Fünf Minuten nach Herausgabe der Bloomberg-Meldung seien rund zwei Milliarden Dollar gehandelt worden (vgl. Browne 2005) und bei diesem Umsatz sind durch den Währungskurs hohe Kosten entstanden. Für den Aufruhr und den Ärger bat die „People’s Daily“ dann um Entschuldigung. Für den Übersetzungsfehler hat sie seltsamerweise die Journalistin verantwortlich gemacht: „Auch [...] Journalistin ist zu kritisieren. Sie hat zu viele vage Angaben in ihrem Artikel gemacht und damit unsere falsche Übersetzung mitverursacht“ (Browne 2005).

Dass selbst Fachleute einem Fachtext einen entgegengesetzten Sinn mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verleihen können, belegt ein Fall aus Deutschland. 2006 und 2007 wurden bei 47 Patienten in Berlin Knieprothesen falsch implantiert, weil ein Aufkleber aus dem Englischen falsch übersetzt wurde: Das Berliner Klinikpersonal hat die englischsprachige Aufschrift „Non-Modular Cemented“ (Prothesen, die mit Knochenzement fixiert werden müssen) falsch als „zementfrei“ übersetzt. Folge: Den Patienten wurde geraten, sich noch einmal operieren und sich ein neues künstliches Kniegelenk einsetzen zu lassen. Eine solche Operation dauert etwa zwei Stunden und kostet 6500 Euro. Zum Glück forderte kein Patient Schmerzensgeld und Schadenersatz. Die Kosten wären noch höher gewesen. Dieser Fall stellt eindeutig die weit verbreitete Ansicht in Frage, dass der Fachmann ohne weiteres Fachtexte aus seinem Fachgebiet übersetzen kann (vgl. Magris 2008: 304).

Sehr weitreichend können die Folgen sein, wenn eine Sinnverkehrung in Übersetzungen vorliegt, die für die Strafverfolgungsbehörden erstellt werden. Im Dezember 2007 hat eine vereidigte Übersetzerin einem Satz im Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Celle einen entgegengesetzten Sinn verliehen, was für den Angeklagten, den polnischen Senator Henryk Stokłosa, als auch für die Übersetzerin selbst fatale Folgen hatte. Der Satz lautete nämlich „Rezygnuję się z przestrzegania zasady specjalności“ („Auf den Grundsatz der Spezialität

wird verzichtet“) statt „Nie rezygnuje się z przesrzegania zasady specjalności“ („Auf den Grundsatz der Spezialität wird nicht verzichtet“). Der Verzicht auf den Grundsatz der Spezialität besagt, dass der Angeklagte auch wegen anderer als diejenigen Delikte, die der Auslieferung zugrunde liegen, verfolgt und verurteilt werden darf. Das Fehlen der Negationspartikel hat dazu geführt, dass die polnische Staatsanwaltschaft dem Senator weitere Straftaten zur Last gelegt und zweimal die Verlängerung der Untersuchungshaft beantragt hat. Auch für die Übersetzerin hatte dieser Fall gravierende Folgen: Henryk Stokłosa hat gegen sie wegen Falschaussage und Urkundenfälschung bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet und u. a. beim polnischen Justizministerium den Antrag auf Zulassungsentzug gestellt. Der Ausgang dieser Verfahren ist bisher nicht bekannt.

Als Beispiel für kulturelle Fehler seien hier zwei folgende Passagen der übersetzten deutschen Gebrauchsanweisung einer Haarfarbe angeführt: „Zanim rozpocznie Pani nakładanie farby, powinna Pani zabezpieczyć ubranie (na ramionach) ręcznikiem“ (dt. „Bevor Sie mit dem Auftragen beginnen, bedecken Sie Ihre Schultern mit einem alten Handtuch zum Schutz Ihrer Kleidung“). Die Übersetzung klingt befremdlich und verstößt gegen die polnischen Textsortenkonventionen, weil der direkte Adressateneinbezug durch die Anrede in der Höflichkeitsform in Gebrauchsanweisungen unüblich ist. In dieser Textsorte werden gewöhnlich Infinitive oder Verben in der Imperativform verwendet.

Zu formalen Fehlern gehört das Fehlen des Kommas in dem nachstehenden Satz, der ebenfalls aus der bereits zitierten Gebrauchsanweisung stammt: „W przypadku powstania nieoczekiwanej reakcji na produkt np. uczucie kłucia, pieczenia lub powstanie wysypki, produkt należy natychmiast zmyć letnią wodą i zakończyć użycie“. Das Komma fehlt nämlich vor dem Ausdruck *na przykład*. Ohne Kommentar bleiben sonstige Fehler (*nieoczekiwana reakcja* oder *powstanie wysypki*).

Die Folgen der hier angeführten Beispiele für kulturelle und formale Fehler sind weit weniger gravierend als die der Beispiele für pragmatische Fehler: Diese Übersetzungsfehler werfen ein ungünstiges Licht auf das Produkt, den Hersteller oder auf den Übersetzer und können dadurch ihr Image beeinträchtigen (vgl. Krzemińska-Krzywda 2010: 273–274). Sie können beispielsweise den Eindruck entstehen lassen, dass der Hersteller oder der Übersetzer nicht ausreichend dafür gesorgt haben, einen einwandfreien Ausgangs- bzw. Zieltext zu liefern. Im Extremfall können sie beim Verbraucher Abneigung gegen das Produkt wecken.

Man muss allerdings bedenken, dass das Fehlen oder die Verschiebung eines Interpunktionszeichens manchmal einen anderen Sinn zur Folge haben kann. Die Übersetzung der Bibelstelle in Lukas 23 Vers 43 belegt, dass aufgrund der Verschiebung des Doppelpunktes um eine einzige Stelle ein völlig anderer Sinn vermittelt wird: „Und Jesus sprach zu ihm: Wahrlich, ich sage dir: heute wirst du mit mir im Paradies sein!“ im Neuen Testament und „Wahrlich, ich sage dir

heute: Du wirst mit mir im Paradies sein“ in der Bibelübersetzung der Zeugen Jehovas (vgl. Gebhard 1999: 39). In diesem Fall ist der Übersetzungsfehler der Pragmatik zuzurechnen.

Abschließende Bemerkungen

Die hier präsentierten Beispiele belegen, dass der Bezug auf reale Fälle missglückter Übersetzungen und ihre Auswirkungen in der Praxis im Übersetzungsunterricht nützlich sein kann. Auf diese Weise kann die Lehrkraft den angehenden Übersetzern und Dolmetschern bewusst machen, dass sie einen außerordentlich verantwortungsvollen Beruf anstreben, und sie zur Einhaltung erforderlicher Sorgfalt motivieren. Die Einbeziehung dieses Aspektes kann somit zur Ausbildung verantwortungsbewusster und qualitätsorientierter Übersetzer beitragen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Jörn/ Gerzymisch-Arbogast, Heidrun/ Lee-Jahnke, Hannelore (2006). „Deutsche Terminologie“. In: Delisle, J./ Lee-Jahnke, H./ Cormier, M. C. (Hg.) *Terminologie der Übersetzung*. Amsterdam/Philadelphia. S. 321–433.
- Bittner, Hansjörg (2014). „Das Problem der Subjektivität bei der Beurteilung von Übersetzungen“. In: *Studia Translatorica* 5/2014. Wrocław/Dresden. S. 21–35.
- Browne, Andrew (2005): „Ein dummer, kleiner Übersetzungsfehler“. In: *Tageszeitung* vom 15.05.2005. Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ein-dummer-kleiner-uebersetzungsfehler/608476.html> (letzter Zugriff 18.09.2015)
- Gebhard, Manfred (1999). *Geschichte der Zeugen Jehovas*. Berlin.
- Górny, Kajetan (2009). „Problemy błędnego przetłumaczenia art. 3 Konwencji Organizacji Narodów Zjednoczonych o umowach międzynarodowej sprzedaży towarów (CISG)“. In: *Przegląd Ustawodawstwa Gospodarczego* 2/2009. S. 25–30.
- Hansen, Gyde (2006). *Erfolgreich Übersetzen. Entdecken und Beheben von Störquellen*. Tübingen.
- Hansen, Gyde (2007). „Ein Fehler ist ein Fehler ... oder? Der Bewertungsprozess in der Übersetzungsprozessforschung“. In: Wotjak, G. (Hg.) *Quo vadis Translatologie?* Berlin. S. 115–131.
- Hönig, Hans G. (1997). *Konstruktives Übersetzen*. Tübingen.
- Kalina-Prasznic, Urszula (2004). *Encyklopedia prawa*. Warszawa.
- Kapko, Mirosława (2005). „Konsekwencje błędów w tłumaczeniu aktów prawa wspólnotowego na język polski“. In: *Prawo i Podatki Unii Europejskiej* 11/2005. S. 2–8.
- Kautz, Ulrich (2002). *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens*. München.

- Kozłowska, Zofia (2002). „O błędach językowych w tekstach polskich przekładów“. In: Kopczyński, A./ Zaliwska-Okrutna, U. (Hg.) *Język rodzimy a język obcy. Komunikacja, przykład, dydaktyka*. Warszawa. S. 137–147.
- Krzywda-Krzemińska, Joanna (2010). „Rodzaje i konsekwencje błędu w tłumaczeniu nieliterackim (na przykładzie tłumaczeń instrukcji obsługi)“. In: Fast, P./ Świeściak, A. (Hg.) *Błąd (i jego konsekwencje) w przekładzie*. Katowice/Częstochowa. S. 261–276.
- Kupsch-Losereit, Sigrid (1986). „Scheint eine schöne Sonne? oder: Was ist ein Übersetzungsfehler?“. In: *Lebende Sprachen* 1/1986. S. 12–16.
- Magris, Marella (2009). „Übersetzungsfehler und deren Auswirkungen in der Praxis“. In: Forstner, M./ Lee-Jahnke, H./ Schmitt, P. A. (Hg.) *CIUTI-Forum 2008. Enhancing Translation Quality: Ways, Means, Methods*. Bern. S. 301–312.
- Nord, Christiane (1995). *Textanalyse und Übersetzen*. Heidelberg.
- Nord, Christiane (2006). „Transparenz der Korrektur“. In: Snell-Hornby, M./ Höning, H. G./ Kußmaul, P./ Schmitt, P. A. (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen. S. 384–387.
- Nord, Christiane (2011). *Funktionsgerechtigkeit und Loyalität. Theorie, Methode und Didaktik des funktionalen Übersetzens*. Berlin.
- Porzycki, Marek (2004). „Lawina bełkotliwych przekładów. Oficjalne rządowe tłumaczenia wspólnotowego prawa“. In: *Rzeczpospolita* 26.03.2004, Quelle: <http://archiwum.rp.pl/artukul/479748-Lawina-belkotliwych-przekladow.html> (Zugriff: 15.09.2015)
- Reinart, Sylvia (2014). *Lost in Translation (Criticism)? Auf dem Weg zu einer konstruktiven Übersetzungskritik*. Berlin.
- Stolze, Radegundis (1999). *Die Fachübersetzung. Eine Einführung*. Tübingen.
- Thome, Gisela (2012). *Übersetzen als interlinguales und interkulturelles Sprachhandeln. Theorien – Methodologie – Ausbildung*. Berlin.
- Wilss, Wolfram (1977). *Übersetzungswissenschaft. Probleme und Methoden*. Tübingen.

Quellen

- Dyrektywa 2001/17/WE Parlamentu Europejskiego i Rady z dnia 19 marca 2001 r. w sprawie reorganizacji i likwidacji zakładów ubezpieczeń. Quelle: [http://orka.sejm.gov.pl/Drekywy.nsf/all/32001L0017/\\$File/32001L0017.pdf](http://orka.sejm.gov.pl/Drekywy.nsf/all/32001L0017/$File/32001L0017.pdf), (letzter Zugriff: 16.09.2015).
- Richtlinie 2001/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen, Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A124022c>, (letzter Zugriff: 16.09.2015).